

DS-Nr. 533/16-21

- 1. Änderung der Stellplatzsatzung**
- 2. Änderung der Bauaufsichtsgebührensatzung**

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass im § 1 Abs. 4 der Stellplatzsatzung folgende Ergänzung eingefügt wird:....., soweit innerbetriebliche Regelungen des jeweiligen Betriebs den tatsächlichen Stellplatzbedarf sichern. ...

§ 1 (4) Ausgenommen von der Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen oder Garagen gemäß § 1 Abs. 1-3 sind die Innenstadt, die Stadtteilzentren und das Werksgelände gemäß Anlage 2, soweit innerbetriebliche Regelungen des jeweiligen Betriebs den tatsächlichen Stellplatzbedarf sichern. Der letztgenannte Bericht ist auch von der Pflicht zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder ausgenommen.

Dem Ausschuss liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 13.06.2019 zur DS 533 vor.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat die DS 533 beraten und beschließt, da noch Beratungsbedarf besteht, dass die Abstimmung des Änderungsantrages und der Drucksache im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Abstimmung

Rüsselsheim, den 13.06.2019